



Handreichung für Praxischecks in Niedersachsen

1. Prozess der Landesregierung – „Einfacher, schneller, günstiger“

Mit den Kabinettsbeschlüssen zu „Einfacher, schneller, günstiger“ verfolgt die Niedersächsische Landesregierung seit Januar 2024 das Ziel, den strategischen und ressortübergreifenden Prozess zum Bürokratieabbau und zur Verfahrensvereinfachung zu intensivieren und weiterzuentwickeln.

Ein zentraler Baustein dieses Prozesses ist die Einführung von Praxischecks, die sicherstellen sollen, dass neue gesetzliche Regelungen bereits vor ihrer Einführung (ex-ante) praxistauglich, vollzugsfreundlich und digital umsetzbar ausgestaltet werden. Der Kabinettsbeschluss vom 15.01.2025 verpflichtet jedes Ressort, in der laufenden Legislaturperiode je ein auf Landesebene zur Realisierung anstehendes Gesetzgebungsvorhaben entweder einem Praxischeck oder einer sog. qualifizierten Kostenfolgenermittlung zu unterziehen.

Als Klarstellung und Erweiterung zum o.g. Kabinettsbeschluss gilt mit Einführung dieser Handreichung: Praxischecks sind nicht nur für neue Regelungen vorgesehen, sie dürfen und sollen ausdrücklich auch für bestehendes Recht und bestehende Prozesse (ex-post) eingesetzt werden.

Ziel dieser Handreichung ist es, die Ressorts dabei zu unterstützen, das Instrument des Praxischeck möglichst wirkungsorientiert und effizient einzusetzen. Sie dient der Klarstellung und als Orientierungshilfe, ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

2. Was ist ein Praxischeck? – Definition und Zielsetzung

Ein Praxischeck ist ein strukturierter, dialogorientierter Prozess, in dem Praktikerinnen und Praktiker aus Wirtschaft, der Vollzugsebene der Verwaltung und/ oder weiteren Bereichen gemeinsam mit dem zuständigen Ressort sowie mit möglicher Unterstützung der Clearingstelle des Landes Niedersachsen (im Folgenden Clearingstelle) vorgesehene Regelungsentwürfe (ex-ante) oder bestehende Prozesse und Vorschriften (ex-post) systematisch analysieren. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie gut

gesetzliche und/ oder untergesetzliche Regelungen in der Praxis funktionieren und welche Hindernisse ihrer praktikablen Umsetzung (bisher) im Wege stehen.

Ziel eines Praxischecks ist es, Praxistauglichkeit und Vollzugstauglichkeit von Regelungen zu überprüfen und mögliche Probleme – etwa Vollzugshemmnisse, unnötige Bürokratie, Medienbrüche oder widersprüchliche Anforderungen – (frühzeitig) zu identifizieren. Sie sollen dabei helfen, die behördlichen Regularien praxistauglicher, verständlicher und einfacher zu gestalten.

Wesentliche Merkmale eines Praxischecks:

- Fokus auf konkrete bürokratische Belastungen bei bestehenden Prozessen oder Problemkonstellationen und/ oder Anwendungsschwierigkeiten (ex-post) oder auf mögliche Vollzugs- und Umsetzungsrisiken im Rahmen einer geplanten gesetzlichen/ untergesetzlichen Regelung (ex-ante),
- wichtiges Kernelement: direkter Austausch zwischen Anwenderinnen und Anwendern und Regelungsgebenden,
- schlankes Format, z.B. ein Workshop mit max. 20-25 Teilnehmenden, auf Wunsch der Ressorts organisiert und moderiert durch die Clearingstelle oder andere Externe,
- Ergebnis: z.B. ein Papier, das Probleme, Lösungsansätze, Prioritäten und Zuständigkeiten dokumentiert (Empfehlungspapier),
- im Anschluss: Weiterverfolgung und Umsetzung der Empfehlungen,
- ist lösungsorientiert und weder politisch motiviert oder interessengeleitet sowie
- findet in einem vertraulichen Rahmen statt; Aussagen von einzelnen Teilnehmenden werden nicht veröffentlicht.

3. Nutzen und Anwendungsbereiche von Praxischecks

Praxischecks werden als positiver Beitrag zur Praxis- und Vollzugstauglichkeit wahrgenommen und haben folgenden Nutzen:

- frühzeitige Identifikation von Vollzugsproblemen, die in formellen Beteiligungsverfahren oft verborgen bleiben bzw. geblieben wären,



- Vermeidung später erforderlich werdender Nachbesserungen,
- Stärkung der Akzeptanz z.B. bei Kommunen, Wirtschaft und betroffenen Akteurinnen und Akteuren sowie
- Erkennen von Widersprüchen, Redundanzen und Medienbrüchen sowie Beitrag zu schlanken, verständlichen und digitalisierbaren Prozessen.

Aus diesen Nutzenaspekten lässt sich ableiten, in welchen Situationen ein Praxischeck besonders geeignet ist.

Ein Praxischeck eignet sich insbesondere für:

- neue, geänderte ebenso wie vorhandene (komplexe) Prozesse und/ oder Fallkonstellationen,
- Regelungen mit hohem Vollzugaufwand, etwa wenn umfangreiche Nachweise,

Prüfungen oder Genehmigungen erforderlich sind,

- Bereiche mit bekannten Vollzugsproblemen sowie
- Prozesse mit vielen Schnittstellen zwischen Behörden, Verwaltung, Unternehmen oder Bürgerinnen und Bürgern, bei denen Medienbrüche oder Zuständigkeitsfragen auftreten.

Weniger geeignet ist ein Praxischeck z.B. bei:

- rein formalen Anpassungen von gesetzlichen oder untergesetzlichen Regelungen,
- EU- oder Bundesvorgaben, bei denen Initiativen absehbar wenig Erfolg versprechen,
- Prozessen mit wenig Interaktion sowie
- minimalen Änderungen ohne Auswirkungen auf die zugrunde liegenden Prozesse.

4. Zusammenfassende Darstellung der Arten von Praxischecks und Zeitpunkt der Durchführung

In Ergänzung des Kabinettsbeschlusses vom Januar 2025 sollen zukünftig sowohl ex-ante als auch ex-post Praxischecks eingesetzt werden. Der Einsatz orientiert sich hierbei an den fachlichen sowie organisatorischen Bedürfnissen der Ressorts der Landesregierung:

ex-ante Praxischeck		ex-post Praxischeck	
Gegenstand	• Prozessorientierte Betrachtungsweise, • Prüfung neu vorgesehener Regelungen auf ihre potentiellen Auswirkungen in der Praxis, • Ziel ist eine praxistaugliche Gestaltung vor Inkrafttreten der Regelung	• Prozessorientierte Betrachtungsweise, • Analyse bestehender Prozesse und/oder Fallkonstellationen aufgrund von geltender Rechtsetzung (gesetzlich / untergesetzlich), • Identifikation von Hemmnissen, • Vorbereitung von Novellen vorhandener Regelungen	
Zeitpunkt	Empfiehl sich insbesondere: • sobald ein hinreichend konkreter Regelungsentwurf vorliegt, vor Abschluss der Ressortabstimmung und vor oder parallel zu den Beteiligungsverfahren nach §§ 31 und 31a Gemeinsame Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen (GGO) ➤ Entscheidend ist der Zeitpunkt, an dem die wesentlichen Regelungsinhalte ausreichend konkretisiert sind, um ihre Praxis- und Vollzugstauglichkeit belastbar prüfen zu können.	Eignet sich u.a., wenn: • bestehende Regelungen oder Prozesse bürokratische Belastungen verursachen, • Hinweise z.B. aus der Wirtschaft oder Verwaltung auf Umsetzungsprobleme vorliegen, • Anpassungen vorbereitet oder Evaluierungsergebnisse der gesetzlichen Regelungen vertieft werden sollen	
➤ Praxischecks sind vom Umfang, Format und Dauer flexibel gestaltbar.			



5. Abgrenzung zu bestehenden Beteiligungsverfahren / Evaluierung

Praxischecks ergänzen bestehende Verfahren und/ oder eine Evaluierung, ohne diese zu ersetzen. Sie liefern zusätzliche bzw. anders gelagerte Erkenntnisse, da sie einen anderen Fokus haben.

Zur Klarstellung sollen die nachfolgenden Beispiele die Unterschiede verdeutlichen:

Praxischeck (ex-ante)		Beteiligungsverfahren (§31, 31a GGO)
Ziel	Ermittlung von Vollzugsproblemen aus der Anwendungsperspektive	Beteiligung von Verbänden und sonstigen Stellen nach § 31; Prüfung auf bürokratische Lasten und Mittelstandsrelevanz, Durchführung von Clearingverfahren (§ 31a)
Ansatz	Prozessbezogener, schrittweiser Analyseansatz im direkten Austausch mit Anwenderinnen und Anwendern	Text- und Stellungnahmebezogener Ansatz, i.d.R. ohne Prozessanalyse
Format	Informell, praxisbezogen, dialogorientiertes Format (z.B. ganz- oder halbtägiger Workshop, Videokonferenz)	Formelle, schriftliche Verfahren
Ergebnis	Dokumentation mit praxisbezogenen Hinweisen und Vorschlägen zur Verbesserung des Vollzugs	Schriftliche Stellungnahmen (§ 31); Darstellung des Ergebnisses in der Kabinettsvorlage, Übermittlung an den Niedersächsischen Landtag (§ 31a)
➤ Kombination denkbar: Ein niedrigschwelliger Praxischeck - etwa zu konkreten Rechtsfragen oder Fragestellungen mit allen am Prozess beteiligten Personen per Videokonferenz - kann in bestehende Beteiligungsverfahren integriert werden.		

Praxischecks (ex-post)		Evaluierung
Fokus	Vollzugstauglichkeit, Nutzerperspektive und Bürokratieabbau	Wirksamkeit und Zielerreichung von Maßnahmen oder Regelungen
Prozess	Lösungsorientierte Analyse zur Identifikation von Vollzugsproblemen	Umfassende, systematische und datenbasierte Untersuchung
Praxisbeziehung	Unmittelbare Rückmeldungen aus der Anwendungspraxis; macht Vollzugsprobleme und bürokratische Hemmnisse sichtbar	Stützt sich primär auf Daten, Indikatoren und Wirkungsanalysen; Praxisrückmeldungen können Bestandteil sein, stehen aber nicht zwingend im Fokus

6. Ablauf von Praxischecks

Der nachfolgend dargestellte Ablauf stellt eine Orientierungshilfe dar und kann bzw. muss je nach Thema, Beteiligtenkreis und Komplexität angepasst werden. Er umfasst im Regelfall die hier skizzierten Arbeitsschritte, die sich in der Praxis bereits bewährt haben und eine strukturierte Vorbereitung und Durchführung eines Praxischecks ermöglichen.



7. Rolle der Clearingstelle des Landes Niedersachsen

Die Clearingstelle unterstützt - auf Wunsch - die Ressorts bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Praxischecks.

Ihre Aufgaben umfassen insbesondere:

- Vorbereitung und Strukturierung des Themas (inkl. Aufbereitung relevanter Informationen im Vorfeld),
- Moderation oder Co-Moderation der Workshops inkl. Dokumentation des Workshops,
- Bereitstellung von Methodik, Leitfragen, Checklisten und Vorlagen,
- fachliche Abstimmung und Qualitätssicherung der Ergebnispapiere,

- Begleitung der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen sowie
- Monitoring nach ca. 6 Monaten (ggf. Folge-Workshop).

Damit ist die Clearingstelle ein zentraler Partner der Ressorts und trägt wesentlich zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Praxischecks in Niedersachsen sowie zur Bürokratieentlastung insgesamt bei. Eine Einbindung der Clearingstelle wird daher nachdrücklich empfohlen.

8. Praxisbeispiele

Bisher wurden sowohl in Niedersachsen als auch auf Bundesebene und in anderen Ländern



überwiegend ex-post Praxischecks durchgeführt. Einige Beispiele werden nachfolgend aufgeführt:

a) Praxischecks Niedersachsen (Stand Mai 2026):

Durchgeführt von der Clearingstelle im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen¹

- Praxischeck „Einfach Gründen für Start-ups in Niedersachsen“ (2025)
- Praxischeck „Junge Unternehmen im Handwerk in den ersten drei Jahren nach Gründung“ (2025)

b) Praxischecks des Bundes (Stand Mai 2026) z.B.:

Durchgeführt gemeinsam von Bund und Ländern²

- Praxischeck „Errichtung und Betrieb von PV-Anlagen“ (2022 – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE), Pilot)
- Praxischeck „Groß- und Schwerlasttransporte“ (April 2024 – Hamburg in Kooperation mit dem BMWE)
- Praxischeck „Lebensmittelhandwerk“ (2024 – Sachsen und BMWE in Kooperation mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks)

9. Verzahnung mit dem Digitalcheck

Die Implementierung des Digitalchecks in Niedersachsen verfolgt das Ziel, dass die Belange der Digitalisierung beim Rechtsetzungsprozess mitgedacht und digital vollziehbare Regelungen geschaffen werden, die eine anwenderfreundliche Umsetzung ermöglichen sowie zur Vereinfachung von Prozessen führen.

Praxischeck und Digitalcheck können sich gegenseitig stärken und gemeinsam eine moderne, vollzugstaugliche sowie digitale Verwaltung ermöglichen.

Damit beide Instrumente ihre volle Wirkung entfalten können, sollte eine enge Verzahnung erfolgen.

Die Erfahrungen aus Bund und Ländern zeigen, dass durch Praxischecks häufig genau jene Probleme (wie z.B. IT-Standards, Datenschutzvorgaben und Medienbruchfreiheit) sichtbar werden, die später im Digitalcheck als Hindernisse für digitale Prozesse identifiziert werden.

Daraus lässt sich ableiten, dass im Rahmen eines Praxischecks immer die digitale Komponente mitgedacht werden sollte.

¹ Abrufbar: <https://www.clearingstelle-nds.de>.

² Abrufbar: <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de>.